

Sehr geehrte Frau Hirt, sehr geehrter Herr Schreiner,

Im Auftrag des Oberbürgermeisters sende ich Ihnen mit den besten Grüßen die gewünschte Antworten auf Ihre Fragen zu

zu 1.

Erstens: Eine Integration aller Bevölkerungsgruppen unabhängig von Bildung, Alter, Einkommen, Herkunft, Migrationshintergrund, Geschlecht oder sozialem Status ist bislang in Bürger/innenbeteiligungsverfahren nirgendwo befriedigend gelöst. Stattdessen dominieren meist männliche Angehörige der Mittelschicht die Beteiligungsverfahren. Das Meinungsbild ist somit nicht repräsentativ für die Bevölkerung.

Es gibt für mich keine geeignetere Stadt als Marburg, um gemeinsam einen Weg der Bürger/innenbeteiligung zu erarbeiten und zu gehen, der inklusiv ist und somit die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen sichern soll. Das schließt keineswegs aus, am Ende auch Elemente anderer Städte einzubeziehen.

Alle konkreten, möglichen Instrumente – neue und bestehende – sowie neueste Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus Marburg gilt es im Quadrolog (Bürger/innen, Politik, Verwaltung/Magistrat, Wissenschaft) auf ihre Eignung für Marburg zu prüfen und zu einem Weg zusammenzufügen. Genau dies lesen Sie ja bereits ausdrücklich auf Seite 2 der Magistratsvorlage (Absatz nach Spiegelstrichen). Auch der verständliche Zugang zu Informationen gehört bereits zu den Leitlinien der Startervorlage.

Zweitens hat die Stadtverordnetenversammlung als Konsequenz der Auswertung des mit der Bertelsmann-Stiftung konzipierten Bürgerforums Bundesgartenschau per Beschluss festgelegt, künftig einen „Marburger Weg“ gehen zu wollen. Auch an diesen Beschluss hält sich der Magistrat.

zu 2.

Der schlichte Rückgriff auf formale Satzungen trübt den Blick auf die auch dort nicht erreichten Ziele. Keiner hat etwas davon, Paragraphen zu verabschieden, die formal zwar für mehr Bürger/innenbeteiligung stehen mögen, aber in der Praxis keine inklusive Beteiligung ermöglichen. Der einfache Weg ist also bei komplexen Herausforderungen nicht immer der beste. Die Startervorlage des Magistrats schafft die organisatorischen Voraussetzungen für den gemeinsamen Prozess und legt als Rahmen die inhaltlichen Grundsätze fest. Das Verfahren für den Quadrolog wird in der Folge konkretisiert.

Eine genaue Systematik der Marburger Bürger/innenbeteiligung entsteht selbstverständlich erst im Prozess des Quadrologs. Keine Gruppe kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt alleine festlegen oder gar beanspruchen, was richtig ist, ohne damit einen der anderen notwendig Beteiligten auszuschließen. Auch in Darmstadt hat man sich die Zeit für eine gemeinsame Ausarbeitung genommen.

zu 3.

Selbstverständlich wird sich auch die Marburger Bürger/innenbeteiligung nur im gesetzlichen Rahmen bewegen können. Insofern ist diese Frage leicht zu beantworten. Die erste Sichtung des Bestandes an Bürger/innenbeteiligungsverfahren findet sich in der Magistratsvorlage in der Begründung, nicht im Antragstext. Dies entspricht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die bisherigen Instrumente zu erfassen. Da die bisherigen über 50 Verfahren in Marburg bereits sehr umfangreich und vielfältig sind, handelt es sich um einen ersten Überblick. Eine weitere wissenschaftliche Auswertung kann Grundlage für die Diskussion im Quadrolog sein, um sowohl positive Elemente aufzugreifen und auszubauen als auch Handlungsnotwendigkeiten für Neues zu erkennen.

Weiter sprechen Sie davon, dass „tatsächlich für die Umsetzung des Bürgerwillens geeignete Gruppierungen“ bisher wenig Erfolg hätten. Dieser Formulierung liegt m. E. ein Missverständnis zugrunde. Wer definiert denn, wer „tatsächlich geeignet ist“? Genau an dieser Argumentation wird deutlich, warum wir eine Systematik der Beteiligung erarbeiten müssen, die alle Teile der Bevölkerung umfasst. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die Marburgerinnen und Marburger ihre Stadtverordnetenversammlung demokratisch wählen und diese die Bauvorhaben entsprechend ihres Auftrags durch die Bevölkerung umsetzt. Beim BildungsBauProgramm haben wir dieses Verfahren bereits mit großem Erfolg geöffnet und die Schulgemeinden von Beginn an beteiligt. Dies war beispielhaft.

zu 4.

Das Fachgebiet/die Professur Demokratieforschung des Instituts für Politikwissenschaft wird als wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung zur Verfügung stehen. Dass wir in Marburg diese wissenschaftliche Kompetenz haben und die Wissenschaftler auch zum Mitwirken bereit sind, ist für uns ein enormer Standortvorteil. Wie bereits skizziert, wird es im Prozess der Beteiligung um eine Analyse ohne Vorbehalte gehen. Das setzt allerdings Vertrauen und Offenheit aller Beteiligten voraus.

zu 5.

Sie ist der Partner, der die wissenschaftliche Unterstützung sicherstellt. Die Entwicklung eines Marburger Wegs der Bürger/innenbeteiligung setzt zudem eine professionelle Analyse des Bestands der Beteiligungsmodelle voraus.

zu 6.

Gewählte Vertreter sind - auch rechtlich, manchmal auch strafrechtlich - für die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich. Dieser Verantwortung kann und darf sich kein gewählter Vertreter entziehen oder entledigen. Die Bürger/innenbeteiligung ersetzt diese Verantwortung nicht, bietet aber Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten, an Entscheidungsprozessen teilzuhaben.

zu 7.

Nein. Es geht um mehr Beteiligung, nicht um deren Verhinderung. Wer letzteres wollte, würde dem Vorschlag folgen, eine formale Satzung vorzulegen, die immer nur eingeschränkt Beteiligung ermöglicht. Die Formulierungen der Vorlage machen deutlich, dass Information und Aufklärung als Voraussetzung echter Beteiligung notwendig sind. Zudem muss von vorneherein klar sein, wo Bürgerinnen und Bürger bei der Beteiligung echte Gestaltungsspielräume haben und in welchem Rahmen. Das ist z. B. dort nicht der Fall, wo dies Gesetze und Auflagen wie bei kostendeckenden Gebühren rechtlich ausschließen.

zu 8.

Bei Bauplanungen findet bereits Beteiligung statt. Der Baubereich ist jedoch nur ein kleiner Teil aller von der Beteiligung betroffenen Themenbereiche. Somit muss die Erarbeitung einer Systematik der Marburger Bürger/innenbeteiligung parallel erfolgen.

zu 9.

Nein. Die Startervorlage ist notwendig, damit der Prozess überhaupt in Gang gesetzt werden kann. Die Stadtverordneten legen mit ihr den Rahmen fest. Über alle konkreten weiteren Schritte wird im Quadrolog beraten.

zu 10.

Wir freuen uns über jeden Beitrag. Eine Diskussion über den Beitrag einer Gruppe obliegt jedoch dem Prozess im Quadrolog mit repräsentativer Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen. Eine Bevorzugung einer einzelnen Gruppe im Vorhinein widerspricht der auf Gemeinsamkeit und Augenhöhe angelegten Beratung. Zudem erscheint mir die Begrenzung auf eine Satzung als eine Einschränkung, mit der der offene Prozess nicht belastet werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Elke Siebler

Persönliche Referentin